



## Amtsgericht Calw

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

### **Terminsbestimmung:**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Mittwoch, 15.10.2025</b>	<b>14:00 Uhr</b>	<b>100, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Calw, Schillerstraße 11, 75365 Calw</b>

**öffentlich versteigert werden:**

#### **Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch von Nagold  
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Blatt
19,23/10000	Tiefgaragen-Stellplatz Nr. 22	12091 BV 1

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>
Nagold	168	Gebäude- und Freifläche	Herrenberger Straße 3, 5	1.461

Zusatz: BV 2 zu1:

Für 827 qm, früher Geb. 20 - später Geb. 3 - Herrenberger Straße und weitere 123 qm von Geb. 3, Geb. 3a und 3b, Herrenberger Straße:

Brunnenwasser-Zuleitungsrecht in widerrufflicher Weise;

Siehe Serv. Buch II Bl. 32, 36 und 37.

BV 3 zu1:

Für 827 qm, früher Geb. 20 - später Geb. 3 - Herrenberger Straße und weitere 123 qm von Geb. 3, Geb. 3a und 3b Herrenberger Straße:

Dingliche Wirtschaft-Berechtigung.

#### **Objektbeschreibung: (laut Gutachten)**

- derzeit vermieteter und funktionaler Tiefgaragenstellplatz (unbekannte Miethöhe und Laufzeit)

- ca. 13m<sup>2</sup> NUF; Baujahr: 2003; durchschnittlicher Bauzustand

- monatliche Hausgeldzahlung: 9,04 € (seit. 01.06.2023)

**Verkehrswert:** 17.500,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 31.07.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

#### **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

**Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben**

Empfänger: <b>Landesoberkasse Baden-Württemberg</b>	Bank: <b>Baden-Württembergische Bank</b>
IBAN: <b>DE51 6005 0101 0008 1398 63</b>	BIC: <b>SOLADEST600</b>
Verwendungszweck: <b>2548527000340, Az. 2 K 25/23, AG Calw</b>	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Amtsgericht Calw  
Gehrau, Rechtspflegerin

Hier gibt es keinen Ansprechpartner auf Seiten der Beteiligten.  
Ansprechpartner für Interessenten ist hier das Amtsgericht Calw,  
Tel: 07051/1688-130